



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 01.12.2015</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/286/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 23.10.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2016**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2016 erarbeitet wurde, zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

**III. Sachverhalt:**

Bei der Gebührenkalkulation 2016 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung der Grundgebühr einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist für das Jahr 2016 eine Grundgebühr in Höhe von 21,00 € ermittelt worden.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 1,88 % gestiegen. Die Kostensteigerungen sind im Folgenden kurz dargestellt:

Es entstehen höhere Veranlagungskosten durch mehr Grundstücke sowie Asylunterkünfte. Insgesamt wird die Zahl der Müllgefäße durch die Bezugfertigkeit von Neubauten steigen.

Eine Preisanpassung der Grundpauschale für den Betrieb des Wertstoffhofes, erhöht die Kosten in diesem Bereich um 5,4%.

Der Abfallkalender wird durch die Anzahl der neuen Wohneinheiten in der Verteilung teurer. Die Kosten für den Abfallkalender 2016 können jedoch aufgrund von einer höheren Anzahl verkaufter Werbeanzeigen stabil gehalten werden.

Folgende Änderungen hingegen wirken sich gebührenmindernd aus:

Durch die Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage der WBC im vorletzten Jahr, die das gewonnene Biogas aus der Vergärungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet, werden höhere Erlöse erzielt. Ferner ist es dem Kreis Coesfeld durch die Auflösung einer Rücklage möglich, die Gebühren für die Verwertung im Bereich Bioabfall zu senken.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die ansatzfähigen Kosten zwar geringfügig gestiegen sind, diese sich aber auf mehr Behälter verteilen, so dass die Gebühren sinken.

Durch die geänderte Rechtsprechung (unzulässige Quersubventionierung von sogenannten Windel- oder Familientonnen) wurde die Kalkulation bereits im Vorjahr dahingehend angepasst, dass in die Gebühr für ein zusätzliches Restmüllgefäß – „Familien- oder Windeltonne“ – alle Kosten eingerechnet wurden, die für die Abfuhr eines solchen Behälters anfallen.

Für die zusätzlichen Restmüllgefäße ergeben sich für 2016 kostendeckende Gebühren in Höhe von 60,00 €, 77,00 € und 137,00 €, je nach Behältervolumen.

Sofern die Familientonne weiterhin auch in 2016 vergünstigt angeboten werden soll, muss der Differenzbetrag (zwischen kostendeckender und subventionierter Gebühr) dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Subventionierte Gebühr 2016	Summe	kalkulierte Gebühr 2016	Summe 2016	Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen
15	80	24,00 €	360,00 €	60,00 €	900,00 €	540,00 €
30	120	36,00 €	1.080,00 €	77,00 €	2.310,00 €	1.230,00 €
50	240	69,00 €	3.450,00 €	137,00 €	6.850,00 €	3.400,00 €
			4.890,00 €		10.060,00 €	<b>5.170,00 €</b>

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:** siehe Gebührenkalkulation

Anlagen:

- Gebührenkalkulation 2016
- Abfallgebührensatzung 2016